

Zeven, 11.11.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/423/2016-21
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Bauausschuss Samtgemeinde		18.11.2020
Samtgemeindeausschuss		26.11.2020

**TOP: Bauleitplanung; 70. Änderung des Flächennutzungsplanes (70.1 Windpark Erweiterung Elsdorf, 70.2 Windpark Gyhum-Hesedorf, 70.3 Windpark Erweiterung Weertzen-Langenfelde und 70.4 Windpark Wistedt)**

Anlagen: Lageplan Geltungsbereich

**Sachverhalt/Begründung:**

Im letzten Entwurf 2020 des inzwischen in Kraft getretenen RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde das Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 25a „Bereich Zeven-Wistedt“ in westlicher Richtung erweitert. Die Fläche ist trotz der negativen Stellungnahme der Samtgemeinde Zeven im RROP verblieben. Bei dem Standort handelt es sich um eine Fläche von insgesamt 117 ha. Das RROP wurde am 29. April 2020 vom Kreistag verabschiedet und am 26. Mai 2020 schlussendlich vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg genehmigt.

Durch die westliche Erweiterung des Vorranggebietes im genehmigten RROP, ragt diese Fläche nun teilweise in die Gemarkung Wehldorf hinein. Im Interesse der Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinde Gyhum gegenüber potentiellen Windenergie-Investoren sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Erweiterungsbereich des Vorranggebietes Nr. 25a „Bereich Zeven-Wistedt“ ins Auge gefasst werden.

Die Stadt Zeven hat für den in Ihrer Gemarkung liegenden Teil des Vorranggebietes Nr. 25a „Bereich Zeven-Wistedt“ bereits am 25.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ gefasst. Die Samtgemeinde hat des Weiteren am 10.09.2019 den Beschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vorranggebiete Windenergie in der Samtgemeinde Zeven gefasst. Hierin ist die westliche Erweiterung der Vorrangfläche noch nicht enthalten gewesen und es bedarf hier einer Anpassung des Geltungsbereiches der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes an die westliche Erweiterung des Vorranggebietes aus dem RROP. Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeinde Gyhum an die Samtgemeinde gerichtet.

**Finanzielle Auswirkung:**

Erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, den Geltungsbereich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der Erweiterung des Vorranggebietes für Windenergienutzung in westlicher Richtung anzupassen und für das Verfahren die Verfahrensschritte für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- Bürgermeister	